Gemeinde Bräsen

Beschluss *öffentlich*	**Vorlage-Nr:**	**BRÄ-BV-012/2009**
	Aktenzeichen:	he-eng
	Datum:	02.11.2009
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

Anhörung zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt 2010 einschließlich Umweltbericht

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
09.12.2009	Gemeinderat Bräsen	**6**	**6**	**0**	**6**	**0**	**0**

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen beschließt zu obiger Anhörung folgende Stellungnahme abzugeben.
Die Stellungnahme der Gemeinde Bräsen im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gem. § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz hat weiterhin Bestand .
Der Beschluss der Gemeinde Bräsen BRÄ-BV-066/2008 vom 20.10.2008 ist Bestandteil dieser Beschlussfassung.

Danach lehnt die Gemeinde Bräsen den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt 2010 einschließlich Umweltbericht ab.

Schröder
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Bräsen hatte beim Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum Planwerk „Landesentwicklungsplan Land Sachsen-Anhalt“ dieses abgelehnt (siehe beiliegende Beschlussfassung der Gemeinde Bräsen BRÄ-BV-066/2008 vom 20.10.2008).

Mit Schreiben vom 14.04.2009 vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (der Verfahrensbehörde) wurde der Gemeinde Bräsen die Zusammenfassung aller eingegangenen Hinweise und Anregungen einschließlich eines fachlichen Votums zur beabsichtigten Entscheidung vorgelegt, die in Auszügen beiliegt. Danach wurde insbesondere die Forderung der Stadt Coswig (Anhalt) als auch die der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) nach der Festlegung einer mittelzentralen Teilfunktion für die Stadt Coswig (Anhalt) abgelehnt.
Entsprechend dem fachlichen Votum des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr werden Teilfunktionen eines Mittelzentrums für ein Grundzentrum nur dann festgelegt, wenn im Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Defizite bei der Erreichbarkeit bestehen. Aus Sicht des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr ist dies bei der Stadt Coswig (Anhalt) nicht gegeben.

Auch die sonstigen Forderungen fanden keine Beachtung im neuen Planwerk.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:
Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Beschluss der Gemeinde Bräsen vom 20.10.2008 zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gem. § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz
- Teile der Zusammenfassung aller eingegangenen Hinweise und Anregungen einschl. des fachlichen Votums zum 1. Beteiligungsverfahren

Hinweis:
Die gesamten Unterlagen zum Planwerk liegen dem Bürgermeister vor und können zur Sitzung eingesehen werden bzw. wurde das Planwerk auch unter der Internetadresse www.lep.sachsen-anhalt.de eingestellt.